

KiMiss Befund-Bericht

1: Zusammenfassung

1.1: Kindeswohlverlust in der gegenwärtigen Situation

Kurz-Beschreibung der gegenwärtigen Situation: Deutliche Beeinträchtigung des Kindes (KiMiss-Klassifikation 3b, siehe Anhang 5.2).

Ausführliche Beschreibung der gegenwärtigen Situation: Der Elternkonflikt führt gegenwärtig zu einer deutlichen Beeinträchtigung der Entwicklung des Kindes. Der deutlich vorliegende Kindeswohlverlust von 65% bis 73% erfordert eine Veränderung der Situation bzw. eine Intervention. In den meisten Fällen betrifft dies die Einschaltung eines Familiengerichts, z. B. bei der Klärung der Frage, ob der Lebensmittelpunkt des Kindes zum anderen Elternteil hin geändert werden sollte.

Hinweis zu Kindeswohlverlustwert: ein Verlustwert größer als 50% wird als überwiegender Kindeswohlverlust klassifiziert. Dies bedeutet, dass 'mehr Kindeswohl verloren geht', als erhalten bleibt. Der Befund eines überwiegenden Kindeswohlverlusts stellt eine Schwelle dar, ab der ein Verbesserungsbedarf nicht mehr abgelehnt werden kann.

Hinweis: Die Validierung des Ergebnisses hat durch eine Überprüfung des Vorliegens der in Abschnitt 3 aufgeführten, vorrangig zu validierenden Sachverhalte zu erfolgen.

Schwer darstellbare Sachverhalte: Es werden 22 Sachverhalte berichtet, die den Verlust von Kindeswohl gegenwärtig um 25.4% erhöhen könnten (siehe Abschnitt 2.1.3).

1.2: Kindeswohlverlust in der Vergangenheit

Aus der Vergangenheit werden 5 Sachverhalte berichtet, die einen Kindeswohlverlust von 77.1% erzeugten (siehe Abschnitt 2.2).

Hinweis zu Kindeswohlgefährdung: ein Verlustwert größer 73% weist auf eine möglicherweise vorliegende Kindeswohlgefährdung hin (siehe Anhang, Tabelle KiMiss-Klassifikation). Es sollte von unabhängiger Seite (Jugendamt, Verfahrensbeistand, Sachverständige, Gericht, etc.) untersucht werden, ob sich dieses Risiko im vorliegenden Fall ausschließen lässt.

Inhalt

1: Zusammenfassung	1
1.1: Kindeswohlverlust in der gegenwärtigen Situation	1
1.2: Kindeswohlverlust in der Vergangenheit	1
2: Ausführlicher Bericht	3
2.1: Gegenwärtig relevante Sachverhalte	3
2.1.1: Verbesserbare Sachverhalte	3
2.1.2: Unumkehrbare Sachverhalte	3
2.1.3: Schwer darstellbare Sachverhalte	3
2.2: In der Vergangenheit liegende Sachverhalte	3
3: Vorrangig zu validierende Sachverhalte	3
4: Dokumentation der berichteten Sachverhalte	4
4.1: Gegenwärtig vorliegender Verlust von Kindeswohl	4
4.1.1: Verbesserbare Sachverhalte	4
4.1.2: Unumkehrbare Sachverhalte	5
4.1.3: Schwer darstellbare Sachverhalte	6
4.1.4: Gegenwärtige Belastung von Lebensbereichen	8
4.2: In der Vergangenheit liegende Sachverhalte	9
4.2.1: Vergangene Sachverhalte, die gut darstellbar sind	9
4.2.2: Vergangene Sachverhalte, die schwer darstellbar sind	10
5: Anhang	10
5.1: Literatur	10
5.2: Tabelle KiMiss-Klassifikation	10
5.3: Berechnungsgrundlagen	12
5.3.1: Gegenwärtig vorliegender Verlust von Kindeswohl	12
5.3.2: Verlust von Kindeswohl durch schwer darstellbare Sachverhalte	12
5.3.3: Verlust von Kindeswohl in der Vergangenheit	12
5.3.4: Vergangene Sachverhalte mit geringer Beweisbarkeit	13

2: Ausführlicher Bericht

2.1: Gegenwärtig relevante Sachverhalte

Es werden 18 Sachverhalte berichtet, die gegenwärtig vorliegen. Diese erzeugen einen Verlust von Kindeswohl von 70.6%. Der Verlustwert wird dem Schweregrad 3b von 5 der KiMiss-Klassifikation zugeordnet (Anhang 5.2). Der gegenwärtige Verlust von Kindeswohl setzt sich aus verbesserbaren und unumkehrbaren Sachverhalten wie folgt zusammen:

Hinweis zu Kindeswohlverlustwert: ein Verlustwert größer als 50% wird als überwiegender Kindeswohlverlust klassifiziert. Dies bedeutet, dass 'mehr Kindeswohl verloren geht', als erhalten bleibt. Der Befund eines überwiegenden Kindeswohlverlusts stellt eine Schwelle dar, ab der ein Verbesserungsbedarf nicht mehr abgelehnt werden kann.

2.1.1: Verbesserbare Sachverhalte

Unter den gegenwärtig berichteten Sachverhalten werden 8 als besserbar klassifiziert. Die Sachverhalte sollten verbessert werden, siehe Abschnitt 4.1.1.

2.1.2: Unumkehrbare Sachverhalte

Unter den gegenwärtig berichteten Sachverhalten werden 10 als unumkehrbar klassifiziert. Diese Sachverhalte können nicht, oder nicht ohne Weiteres, rückgängig gemacht werden, siehe Abschnitt 4.1.2.

2.1.3: Schwer darstellbare Sachverhalte

Es werden 22 Sachverhalte als schwer darstellbar (schwer 'beweisbar') berichtet. Die Sachverhalte sind in Abschnitt 4.1.3 einzeln aufgeführt.

Der zusätzliche Kindeswohlverlust durch schwer darstellbare Sachverhalte beträgt 25.4%. Der Gesamtverlust von Kindeswohl würde sich auf 96.0% erhöhen, wenn sich das Vorliegen dieser Sachverhalte hinreichend gut darstellen lässt.

Hinweis zu Kindeswohlgefährdung: ein Verlustwert größer 73% weist auf eine möglicherweise vorliegende Kindeswohlgefährdung hin (siehe Anhang, Tabelle KiMiss-Klassifikation). Es sollte von unabhängiger Seite (Jugendamt, Verfahrensbeistand, Sachverständige, Gericht, etc.) untersucht werden, ob sich dieses Risiko im vorliegenden Fall ausschließen lässt.

2.2: In der Vergangenheit liegende Sachverhalte

5 Sachverhalte werden als 'in der Vergangenheit liegend' berichtet. Diese Sachverhalte erzeugten - für sich allein genommen - einen Kindeswohlverlust von 77.1% in der Vergangenheit.

Hinweis zu Kindeswohlgefährdung: ein Verlustwert größer 73% weist auf eine möglicherweise vorliegende Kindeswohlgefährdung hin (siehe Anhang, Tabelle KiMiss-Klassifikation). Es sollte von unabhängiger Seite (Jugendamt, Verfahrensbeistand, Sachverständige, Gericht, etc.) untersucht werden, ob sich dieses Risiko im vorliegenden Fall ausschließen lässt.

3: Vorrangig zu validierende Sachverhalte

Der gegenwärtig vorliegende Verlust von Kindeswohl wird maßgeblich durch die folgende Liste von Sachverhalten verursacht. Die Sachverhalte sind nach absteigendem Schweregrad (RScore) sortiert.

Item	Beschreibung des Sachverhalts	Angabe zu Vorkommen
G099	Der Elternteil versuchte nachweislich durch Täuschung, durch Lügen oder durch vorsätzliches Verschweigen, ein familiengerichtliches Verfahren zu beeinflussen.	Mehr oder weniger (R-Score: 4.8)
G032	Der Elternteil belästigt den anderen Elternteil telefonisch in exzessivem Maße (nächtliche Anrufe, mehrmaliges Auflegen, Beschimpfungen, o. ä.) während sich das Kind beim anderen Elternteil aufhält.	Mehr als einmal (R-Score: 3.6)
G065	Der Elternteil lehnt professionelle Unterstützung oder die Vermittlung durch Mediatoren oder andere Berater ab, die Eltern in der Kommunikation und in der Ausübung der gemeinsamen Sorge unterstützen können.	Trifft zu (R-Score: 2.1)
G118	Der Elternteil verweigert grundlos eine gleichmäßige und gerechtfertigte Aufteilung von Sonderausgaben für das Kind.	Trifft zu (R-Score: 1.6)
G050	Der Elternteil arrangiert einseitig, ohne den anderen Elternteil mit einzubeziehen, Unternehmungen oder Ereignisse für das Kind für Zeiten, in denen das Kind beim anderen Elternteil wäre.	Mehrmals (R-Score: 1.5)
G142	Der Elternteil wechselt ohne ersichtlichen Grund und ohne Rücksprache mit dem anderen Elternteil einen Arzt, der bisher für das Kind zuständig war.	Trifft zu (R-Score: 1.0)

Das Vorliegen dieser Sachverhalte ist von unabhängiger Seite zu bestätigen (Jugendamt, Verfahrensbeistand, Sachverständige, Gericht, etc.).

4: Dokumentation der berichteten Sachverhalte

4.1: Gegenwärtig vorliegender Verlust von Kindeswohl

Der gegenwärtig vorliegende Verlust von Kindeswohl wird durch die folgenden Sachverhalte verursacht, die entweder verbesserbar oder unumkehrbar sind.

4.1.1: Verbesserbare Sachverhalte

Die folgenden Sachverhalte sind verbesserbar und sollten verbessert werden. Die Sachverhalte sind nach absteigendem Schweregrad (RScore) sortiert.

Item	Beschreibung des Sachverhalts	Angabe zu Vorkommen
G099	Der Elternteil versuchte nachweislich durch Täuschung, durch Lügen oder durch vorsätzliches Verschweigen, ein familiengerichtliches Verfahren zu beeinflussen.	Mehr oder weniger (R-Score: 4.8)

G070	Der Elternteil verweigert jede Form einer fairen und gleichberechtigten Verteilung der Elternrollen und gibt solchen Überlegungen nicht einmal die Gelegenheit einer übergangsweisen Erprobung, wenn dies vom anderen Elternteil und dem Kind gewünscht wird.	Oft (R-Score: 1.9)
G067	Der Elternteil überträgt einseitig und anhaltend Betreuungszeiten an andere Personen oder Einrichtungen, ungeachtet der Wünsche des Kindes oder der Verfügbarkeit und Bereitschaft des anderen Elternteils.	Oft (R-Score: 1.7)
G127	Der Elternteil beteiligt sich nicht an Fahrtkosten beim Holen und Bringen des Kindes, obwohl die räumliche Trennung der Eltern maßgeblich durch den Elternteil verursacht oder erzwungen worden war.	Grundsätzlich (R-Score: 1.5)
G059	Der Elternteil grenzt den anderen Elternteil von der Mitwirkung bei außerschulischen Aktivitäten des Kindes aus, z. B. wenn der andere Elternteil eine Rolle als Fahrer, Trainer, oder eine anderweitige Funktion übernehmen möchte.	Oft (R-Score: 1.2)
G025	Der Elternteil beteiligt sich an Umgangsterminen nicht am Holen und Bringen des Kindes, obwohl die räumliche Trennung der Eltern maßgeblich durch den Elternteil verursacht oder erzwungen worden war.	Grundsätzlich (R-Score: 1.1)
G046	Der Elternteil verhält sich unkooperativ oder behindernd, wenn anstehende Umgangs- und Ferienregelungen vernünftig und zeitnah geregelt werden sollen.	Oft (R-Score: 0.8)
G058	Der Elternteil verhindert oder verweigert Korrespondenz in Angelegenheiten, die das Kind oder die Familie betreffen.	Oft (R-Score: 0.8)

4.1.2: Unumkehrbare Sachverhalte

Diese Sachverhalte können nicht, oder nicht ohne weiteres, rückgängig gemacht werden. Maßnahmen, die eine ähnliche Problematik in der Zukunft verhindern können, sollten dokumentiert und nachverfolgt werden. Die Sachverhalte sind nach absteigendem Schweregrad (RScore) sortiert.

Item	Beschreibung des Sachverhalts	Angabe zu Vorkommen
G032	Der Elternteil belästigt den anderen Elternteil telefonisch in exzessivem Maße (nächtliche Anrufe, mehrmaliges Auflegen, Beschimpfungen, o. ä.) während sich das Kind beim anderen Elternteil aufhält.	Mehr als einmal (R-Score: 3.6)
G092	Der Elternteil verletzt wiederholt tragende Bestandteile einer gerichtlichen oder einvernehmlichen Umgangsregelung, was dazu führte, dass Umgangszeiten mit dem anderen Elternteil reduziert wurden, wobei keine stichhaltigen Gründe dafür vorliegen, dass dies im besten Interesse des Kindes gewesen wäre.	Mehr als einmal (R-Score: 3.5)

G029	Der Elternteil hat, oder hat versucht, Mitglieder der eigenen Familie für betreuten Umgang zwischen dem anderen Elternteil und dem Kind zu engagieren, dies entgegen der Wünsche des anderen Elternteils oder des Kindes.	Mehrmals (R-Score: 2.8)
G065	Der Elternteil lehnt professionelle Unterstützung oder die Vermittlung durch Mediatoren oder andere Berater ab, die Eltern in der Kommunikation und in der Ausübung der gemeinsamen Sorge unterstützen können.	Trifft zu (R-Score: 2.1)
G088	Der Elternteil hat Gerichtsverfahren durch absichtliches Korrumpieren der Aktenlage gestört (z. B. Verfahrensverschleppung).	Trifft zu (R-Score: 1.7)
G118	Der Elternteil verweigert grundlos eine gleichmäßige und gerechtfertigte Aufteilung von Sonderausgaben für das Kind.	Trifft zu (R-Score: 1.6)
G050	Der Elternteil arrangiert einseitig, ohne den anderen Elternteil mit einzubeziehen, Unternehmungen oder Ereignisse für das Kind für Zeiten, in denen das Kind beim anderen Elternteil wäre.	Mehrmals (R-Score: 1.5)
G142	Der Elternteil wechselt ohne ersichtlichen Grund und ohne Rücksprache mit dem anderen Elternteil einen Arzt, der bisher für das Kind zuständig war.	Trifft zu (R-Score: 1.0)
G022	Der Elternteil drängt sich während Umgangszeiten -telefonisch oder in Person- in unverhältnismäßigem Maße dem anderen Elternteil und dem Kind auf.	Mehrmals (R-Score: 0.9)
G121	Der Elternteil tätigt ohne die Zustimmung des anderen Elternteils Geld-Überweisungen von einem gemeinsam verwalteten Konto des Kindes auf ein anderes Konto.	Einmal (R-Score: 0.7)

Hinweis: Sollte einer dieser Sachverhalte in einer Weise korrigiert worden sein, dass er als 'bereinigt' gilt (z. B. durch eine Entschuldigung, die angenommen wurde, durch Wiedergutmachung in finanziellen Angelegenheiten, o. ä.), so ist dieser Sachverhalt zu streichen. Der KiMiss-Befund ist dann durch eine vollständige Neuberechnung zu revidieren, wenn ein 'bereinigter' Sachverhalt nicht länger zu einem Verlust von Kindeswohl beiträgt.

4.1.3: Schwer darstellbare Sachverhalte

Die folgenden Sachverhalte wurden als schwer darstellbar (schwer 'beweisbar') geschildert; sie sollten deshalb von unabhängiger Seite erörtert und überprüft werden (Jugendamt, Verfahrensbeistand, Sachverständige, Gericht, etc.). Die Sachverhalte sind nach absteigendem Schweregrad (RScore) sortiert.

Item	Beschreibung des Sachverhalts	Angabe zu Vorkommen
G017	Der Elternteil hat das Kind durch Drohung oder Einschüchterung nachweislich dazu gebracht, gegenüber Behörden oder Professionen falsche oder irreführende Aussagen zu machen, oder hat derlei nachweislich versucht.	Trifft zu (R-Score: 7.9)

G019	Der Elternteil droht dem Kind, erniedrigt, kritisiert oder schlägt es, wenn es zusätzliche Zeit beim anderen Elternteil verbringen will, wenn es Präferenzen zum anderen Elternteil hin äußert oder wenn es bei diesem leben will.	Mehr oder weniger (R-Score: 5.6)
G108	Der Elternteil zeigt dem Kind Gerichtsdokumente, die dem Entwicklungsstand des Kindes nicht angemessen sind.	Trifft zu (R-Score: 3.6)
G095	Der Elternteil hat die Entziehung des Kindes oder Kontaktverweigerung benutzt, um den anderen Elternteil zum Unterschreiben von gerichtsrelevanten Akten zu nötigen.	Trifft zu (R-Score: 3.1)
G129	Der Elternteil verwendet Geld, das als Rücklage für zukünftige Belange des Kindes angelegt wurde, für eigene Zwecke, anstelle einer treuhänderischen Verwaltung des Geldes.	Trifft zu (R-Score: 2.9)
G042	Das Kind hat Dritten gegenüber geäußert, dass es Repressalien durch den Elternteil oder durch Personen im Umfeld des Elternteils befürchte, wenn es wahrheitsgemäße Angaben mache.	Mehr oder weniger (R-Score: 2.4)
G031	Der Elternteil verleumdet den anderen Elternteil in Anwesenheit des Kindes, oder ist dem anderen Elternteil gegenüber aggressiv in Anwesenheit des Kindes.	Mehrmals (R-Score: 1.9)
G128	Der Elternteil entwendet unrechtmäßig persönliches Eigentum des anderen Elternteils, oder zerstört Eigentum des anderen Elternteils (z. B. Computer, persönliche Aufzeichnungen, Kontoauszüge).	Einmal (R-Score: 1.9)
G091	Der Elternteil versuchte, andere Personen zu Falschbeschuldigungen gegen den anderen Elternteil zu bewegen, um Rechte oder Freiheiten des Kindes oder des anderen Elternteils zu verwirken.	Mehr oder weniger (R-Score: 1.6)
G074	Der Elternteil fördert einen gesunden und alters-entsprechenden Telefonkontakt zwischen dem Kind und dem anderen Elternteil nicht, und trifft Maßnahmen, durch welche die Kommunikation zwischen beiden behindert wird.	Oft (R-Score: 1.6)
G066	Der Elternteil nimmt das Telefon vom Netz und unterbindet alternative Kommunikationsmöglichkeiten (z. B. Handy), was dann den Kontakt zwischen dem Kind und dem anderen Elternteil verhindert.	Mehrmals (R-Score: 1.3)
G049	Der Elternteil ist unkooperativ, verursacht unnötige Konflikte oder Verzögerungen, oder behindert die Begegnung zwischen dem anderen Elternteil und dem Kind bei besonderen, familiären Anlässen wie Geburtstag, Heirat, Beerdigung, Muttertag, Vatertag o. ä.	Zeitweise (R-Score: 1.3)
G078	Der Elternteil bietet dem Kind Geld oder andere Anreize, damit es nicht beim anderen Elternteil lebe.	Teilweise (R-Score: 1.2)
G048	Der Elternteil sagt dem Kind, dass man seinem Wunsch nach kleineren oder vorübergehenden Abänderungen einer Umgangsregelung nicht nachkommen könne, weil nur ein Gericht dies könne.	Einmal (R-Score: 1.2)

G009	Der Elternteil verbietet dem Kind, oder entmutigt es, Bilder oder andere Erinnerungsstücke vom anderen Elternteil in seinem Zuhause zu haben, oder das Kind traut sich nicht, solche Dinge zu haben.	Teilweise (R-Score: 1.2)
G012	Der Elternteil verweigert dem Kind die Bitte, zusätzliche Zeit beim anderen Elternteil zu verbringen, in einer Situation, wo das Kind sich weniger als 50% der Jahreszeit beim anderen Elternteil aufhält.	Teilweise (R-Score: 1.1)
G003	Der Elternteil fragt das Kind aus und bringt es in eine Situation, in der sich das Kind durch die Art der Befragung und in seiner Beziehung zum anderen Elternteil bedrängt fühlt.	Mehrmals (R-Score: 1.1)
G006	Der Elternteil verweigert dem Kind, Dinge mit zum anderen Elternteil zu nehmen (z. B. Lieblingsspielzeug), obwohl das Kind dies wünscht und es keine vernünftigen Gründe gibt, dies zu verweigern.	Zeitweise (R-Score: 1.1)
G056	Der Elternteil verlangt, dass der andere Elternteil das Kind exakt zu der vereinbarten Zeit zurückbringen müsse, befolgt selbst jedoch nicht die gleichen Regeln, oder kompensiert durch Verspätungen entstandene Fehlzeiten unverhältnismäßig.	Mehrmals (R-Score: 0.8)
G055	Der Elternteil richtet telefonische Grüße des anderen Elternteils an das Kind nicht angemessen und zeitnah aus.	Mehrmals (R-Score: 0.7)
G043	Der Elternteil sagt dem Kind, es könne an Kursen oder Veranstaltungen nicht teilnehmen, da es zu dieser Zeit beim anderen Elternteil sei.	Mehrmals (R-Score: 0.7)
G054	Der Elternteil informiert den anderen Elternteil nicht über wichtige Ereignisse wie Schulveranstaltungen, geänderter Stundenplan, etc.	Oft (R-Score: 0.6)

Der zusätzliche Verlust von Kindeswohl, der durch diese Sachverhalte verursacht würde, beträgt für die gegenwärtige Situation 25.4%. Der Gesamt-Verlust von Kindeswohl würde sich auf 96.0% erhöhen, wenn diese Sachverhalte hinreichend gut darstellbar wären.

Hinweis zu Kindeswohlgefährdung: ein Verlustwert größer 73% weist auf eine möglicherweise vorliegende Kindeswohlgefährdung hin (siehe Anhang, Tabelle KiMiss-Klassifikation). Es sollte von unabhängiger Seite (Jugendamt, Verfahrensbeistand, Sachverständige, Gericht, etc.) untersucht werden, ob sich dieses Risiko im vorliegenden Fall ausschließen lässt.

Hinweis: Der KiMiss-Befund muss durch eine vollständige Neuberechnung aktualisiert werden, wenn mindestens einer der schwer darstellbaren Sachverhalte geklärt wurde und damit als hinreichend gut darstellbar gewertet werden kann.

4.1.4: Gegenwärtige Belastung von Lebensbereichen

Von den 11 Themenbereichen, die das KiMiss-Instrument berücksichtigt, werden in der gegenwärtig vorliegenden Situation 6 Themenbereiche belastet (Negativ-Belastung von Lebensbereichen: 55)%. Der Verlust von Kindeswohl belastet die einzelnen Themenbereiche wie folgt:

Themenbereich	Belastung
Sachverhalte bei Gericht, Jugendamt, etc.	23%
Verhalten gegen den anderen Elternteil	17%
Nicht-Kooperation, Spaltung der Familie	10%
Finanzielle Angelegenheiten	8%
Verhalten gegen Kontakt Kind / anderer Elternteil	7%
Medizin und Gesundheit	5%
Verlust von Kindeswohl:	71%*

* Die Summe der Einzelwerte kann rundungsbedingt um 1% vom Summenwert abweichen.

4.2: In der Vergangenheit liegende Sachverhalte

4.2.1: Vergangene Sachverhalte, die gut darstellbar sind

Die folgenden Sachverhalte wurden als in der Vergangenheit liegend berichtet. Die Sachverhalte sind nach absteigendem Schweregrad (RScore) sortiert.

Item	Beschreibung des Sachverhalts	Angabe zu Vorkommen
G085	Der Elternteil ist ohne nachvollziehbare Gründe mit dem Kind von einem Zuhause geflohen, welches das Kind zu diesem Zeitpunkt mit dem anderen Elternteil teilte, mit dem Ergebnis, dass das Kind derzeit einen anderen Wohnsitz hat und seine Beziehung zum anderen Elternteil oder zu anderen Familienmitgliedern beeinträchtigt ist.	Trifft zu (R-Score: 6.6)
G096	Der Elternteil erzwingt (gerichtlich oder anderweitig), betreuten Umgang zwischen dem anderen Elternteil und dem Kind, wobei die Notwendigkeit hierfür hochfraglich erscheint oder den altersgemäßen Wünschen des Kindes widerspricht.	Trifft zu (R-Score: 5.3)
G040	Das Kind hat Dritten gegenüber nachvollziehbar zum Ausdruck gebracht, dass es mit dem Elternteil nicht leben oder weniger Zeit mit dem Elternteil verbringen wolle.	Ja, eindeutig (R-Score: 4.2)
G036	Das Kind hat Dritten gegenüber nachvollziehbar zum Ausdruck gebracht, dass es Misstrauen und/oder Abneigung gegenüber Familienangehörigen des Elternteils empfinde.	Mehrmals (R-Score: 2.1)
G123	Der Elternteil hat gegen wichtige Klauseln eines Vertrages mit dem anderen Elternteil verstoßen, der einst mit kooperativen Absichten geschlossen wurde.	Trifft zu (R-Score: 1.7)

Diese Sachverhalte haben oder hätten in der Vergangenheit einen Kindeswohlverlust von 77.1% erzeugt.

Hinweis zu Kindeswohlgefährdung: ein Verlustwert größer 73% weist auf eine möglicherweise vorliegende Kindeswohlgefährdung hin (siehe Anhang, Tabelle KiMiss-Klassifikation). Es sollte von

unabhängiger Seite (Jugendamt, Verfahrensbeistand, Sachverständige, Gericht, etc.) untersucht werden, ob sich dieses Risiko im vorliegenden Fall ausschließen lässt.

4.2.2: Vergangene Sachverhalte, die schwer darstellbar sind

Ein Sachverhalt wird als 'in der Vergangenheit liegend' und als 'schwer darstellbar' berichtet. Dieser Sachverhalt wurde in den Berechnungen dieses Berichts nicht berücksichtigt und wird nur hier aufgeführt.

Item	Beschreibung des Sachverhalts	Angabe zu Vorkommen
G106	Der Elternteil ist als Kind selbst in einem Zuhause aufgewachsen, in dem es sexuell, körperlich oder emotional missbraucht wurde.	Ja, eindeutig (R-Score: 2.2)

5: Anhang

5.1: Literatur

Dieser Befund basiert auf den beiden wissenschaftlichen Publikationen:

Duerr HP et al. (2018). Quantifying the degree of interparental conflict - the spectrum between conflict and forms of maltreatment and abuse. *Child Indicators Research* 12(1): 319-330 (epub 10th May 2018), <https://doi.org/10.1007/s12187-018-9556-1>. Deutsche Version unter <https://www.jugendhilfeportal.de/material/die-quantifizierung-von-elternkonflikten-das-spektrum-zwischen-konflikten-und-formen-von-kindesmiss/>.

Duerr HP, et al. (2015). Loss of Child Well-Being: A Concept for the Metrics of Neglect and Abuse Under Separation and Divorce. *Child Indicators Research* 8(4): 867-885, <http://dx.doi.org/10.1007/s12187-014-9280-4>. Deutschsprachige Version unter <https://www.jugendhilfeportal.de/material/kimiss-rating-2014-verlust-von-kindeswohl/>

5.2: Tabelle KiMiss-Klassifikation

Verlust von Kindeswohl (LCWB)	KiMiss -Kategorie	Kurz-Beschreibung	Beschreibung
0 < LCWB ≤ 10%	1a	Geringfügiger Elternkonflikt	Der Elternkonflikt erzeugt gegenwärtig einen Kindeswohlverlust von weniger als 10%. Die Eltern sollten ihre Probleme einvernehmlich und auf der Basis von Eltern-Kooperation lösen.
10% < LCWB ≤ 23%	1b	Verbesserungsbedarf bei den Eltern	Der Elternkonflikt erzeugt gegenwärtig einen Kindeswohlverlust zwischen 10% und 23%, der einen deutlichen Verbesserungsbedarf anzeigt. Die Eltern sollten eine Familien- oder Partnerberatung bzw. eine Mediation in Anspruch nehmen, wenn sie die Probleme nicht selbstständig lösen können.

23% < LCWB ≤ 35%	2a	Benachteiligung des Kindes	Der Elternkonflikt erzeugt gegenwärtig einen Kindeswohlverlust zwischen 23% und 35%, der, zumindest langfristig gesehen, das Kind in seiner Entwicklung benachteiligt. Die Eltern sollten eine Familien- oder Partnerberatung bzw. eine Mediation in Anspruch nehmen, um den Belastungsgrad für das Kind umgehend zu reduzieren.
35% < LCWB ≤ 45%	2b	Deutliche Benachteiligung des Kindes	Der Elternkonflikt erzeugt gegenwärtig einen Kindeswohlverlust zwischen 35% und 45%, der das Kind in seiner Entwicklung benachteiligen wird. Können die Eltern den Belastungsgrad für das Kind nicht umgehend reduzieren, z. B. durch Beratungsangebote oder Mediation, können die Einschaltung von Institutionen der Jugendwohlfahrt oder des Jugendschutzes und eine Kontrolle der Lebenssituation des Kindes erforderlich werden.
45% < LCWB ≤ 65%	3a	Beeinträchtigung des Kindes	Der Elternkonflikt führt gegenwärtig zu einer Beeinträchtigung der Entwicklung des Kindes. Der Kindeswohlverlust liegt zwischen 45% und 65%. Zur Abwehr eines überwiegenden Kindeswohlverlusts (>50%) sollten Institutionen der Jugendwohlfahrt oder des Jugendschutzes involviert werden und die Lebenssituation des Kindes und weitere Entwicklungen kontrolliert werden. Die Einschaltung eines Familiengerichts kann relevant werden, wenn diese Maßnahmen keine Verbesserung erreichen.
65% < LCWB ≤ 73%	3b	Deutliche Beeinträchtigung des Kindes	Der Elternkonflikt führt gegenwärtig zu einer deutlichen Beeinträchtigung der Entwicklung des Kindes. Der deutlich vorliegende Kindeswohlverlust von 65% bis 73% erfordert eine Veränderung der Situation bzw. eine Intervention. In den meisten Fällen betrifft dies die Einschaltung eines Familiengerichts, z. B. bei der Klärung der Frage, ob der Lebensmittelpunkt des Kindes zum anderen Elternteil hin geändert werden sollte.
73% < LCWB ≤ 85%	4a	Gefährdung des Kindes oder Kindeswohlgefährdung	Eine Gefährdung des Kindes liegt entweder vor oder ist wahrscheinlich und betrifft zumindest die gegenwärtige Entwicklung des Kindes. Der Kindeswohlverlust von 73% bis 85% zeigt eine Kindeswohlgefährdung an. Die Einschaltung eines Familiengerichts und die Hinzunahme von Instrumenten des Jugendschutzes werden erforderlich, z. B. bezüglich der Frage des Lebensmittelpunktes des Kindes.

85% < LCWB < 100%	4b	Deutliche Gefährdung des Kindes oder Kindeswohlgefährdung	Eine Gefährdung des Kindes liegt vor oder ist wahrscheinlich. Der gegenwärtige Kindeswohlverlust zwischen 85% und 100% zeigt eine deutliche Kindeswohlgefährdung an. Sofern eine konkrete Gefahr für das Kind noch nicht besteht, sind zur Abwehr einer solchen die Einschaltung eines Familiengerichts und die Hinzunahme des Jugendschutzes erforderlich.
100% ≤ LCWB < 120%	5a	Gefahr für das Kind oder Vorliegen einer Form von Kindesmisshandlung oder Kindesmissbrauch	Eine Gefahr für das Kind liegt konkret vor oder ist sehr wahrscheinlich. Es liegt ein vollständiger Verlust von Kindeswohl vor (Kindeswohlverlust größer als 100%). Die Lebenssituation des Kindes sollte umgehend und drastisch verändert werden. Wird die Problematik überwiegend durch Elternkonflikt verursacht, ist zu überprüfen, ob eine Form von Kindesmisshandlung oder Kindesmissbrauch vorliegt (emotionaler Kindesmissbrauch, psychische Kindesmisshandlung, etc.).
120% ≤ LCWB	5b	Konkrete Gefahr für das Kind oder Vorliegen von Kindesmisshandlung oder Kindesmissbrauch	Eine konkrete Gefahr für das Kind liegt vor oder ist sehr wahrscheinlich. Der Kindeswohlverlust hat eine Schwelle überschritten, der die Funktionalität des hier verwendeten KiMiss-Algorithmus übersteigt. Es wird dringend empfohlen, die staatlichen Instrumente des Kinder- und Jugendschutzes umgehend zu involvieren.

Literatur: Duerr HP, et al. (2015). Child Indicators Research 8(4): 867–885

5.3: Berechnungsgrundlagen

5.3.1: Gegenwärtig vorliegender Verlust von Kindeswohl

Gegenwärtig vorliegender Verlust von Kindeswohl wird berechnet auf der Basis von Sachverhalten für die gilt:

- Ausreichende Beweisbarkeit: Der Sachverhalt kann hinreichend gut belegt werden.
- Aktualität vorhanden: Der Sachverhalt trägt zur gegenwärtigen Konfliktsituation bei.

5.3.2: Verlust von Kindeswohl durch schwer darstellbare Sachverhalte

Verlust von Kindeswohl durch schwer darstellbare Sachverhalte wird berechnet auf der Basis von Sachverhalten für die gilt:

- Geringe Beweisbarkeit: Der Sachverhalt kann nicht hinreichend gut belegt werden.
- Aktualität vorhanden: Der Sachverhalt trägt zur gegenwärtigen Konfliktsituation bei.

5.3.3: Verlust von Kindeswohl in der Vergangenheit

Der Verlust von Kindeswohl in der Vergangenheit wird berechnet auf der Basis von Sachverhalten für

die gilt:

- Ausreichende Beweisbarkeit: Der Sachverhalt kann hinreichend gut belegt werden.
- Geringe Aktualität: Der Sachverhalt liegt so weit in der Vergangenheit, dass er bei der Berechnung des gegenwärtigen Verlusts von Kindeswohls ausgeschlossen wurde.

5.3.4: Vergangene Sachverhalte mit geringer Beweisbarkeit

Sachverhalte, für die geringe Aktualität und geringe Beweisbarkeit angegeben wurde, werden in einem KiMiss-Befund nicht berücksichtigt.
